



**Jetzt anmelden!**

Nur **gemeinsam** sind wir stark – der Gesamtausschuss lädt ein  
**zur Tagesfortbildung für Mitarbeitendenvertreterinnen und Mitarbeitendenvertreter**  
sowie  
**Mitglieder im Wahlvorstand**  
der Evangelischen Kirche von Westfalen und der Lippischen Landeskirche  
mit dem Thema:

## **MAV-Wahlen 2026 – Novellierung und Konsequenzen bei der Umsetzung**

am **Donnerstag, den 30. Oktober 2025** von **10.00 - 16.00 Uhr**  
im Reinoldinum Dortmund, Schwanenwall 34, 44135 Dortmund

### **Tagungsprogramm**

09:30 Uhr	Stehkaffee
10:00 Uhr	Begrüßung, Impuls, Grußworte von Berufsverbänden
10:30 Uhr	Rechenschaftsbericht des GESA, Berichte aus den Ausschüssen
11:00 Uhr	Novellierung der Wahlordnung Cornel Spannel, Vorsitzender des GESA
12:30 Uhr	Mittagspause mit Essen
14:00 Uhr	Konsequenzen aus der Novellierung der Wahlordnung und praktische Umsetzung Cornel Spannel, Vorsitzender des GESA
16:00 Uhr	Ende und Abreise

Die **TAGUNGSKOSTEN** von **90 € pro Teilnehmer\*in** beinhalten Materialien, Stehkaffee, Getränke und Mittagessen.

*Die Teilnahme der Mitglieder der Mitarbeitendenvertretung (MAV) ist rechtzeitig zu beschließen.  
Die Übernahme der Kosten nach § 19 (3) in Verbindung mit § 30 (4) des Mitarbeitendenvertretungsgesetzes (MVG-EKD) ist von der MAV bei der Dienststellenleitung zu beantragen.*

## Verbindliche Anmeldung

Hiermit melde ich mich verbindlich zum  
**GESA-Fachtag am 30.10.2025 im Reinoldinum in Dortmund an.**

---

Name

---

Vorname

---

Straße (dienstlich)

---

PLZ + Ort (dienstlich)

---

Telefon (dienstlich)

---

E-Mail

---

MAV

**Rechnungsadresse (falls von oben abweichend):**

---

Name

---

Einrichtung

---

Straße

---

PLZ + Ort

---

Datum + Unterschrift

Anmeldung an: GESA-Geschäftsstelle: Iserlohner Str. 25, 58239 Schwerte oder per Mail:

[susanne.gilsbach@ekvw.de](mailto:susanne.gilsbach@ekvw.de)

**Anmeldeschluss: 06. Oktober 2025!!!**

## Gesamtausschuss der Mitarbeitendenvertretungen der Evangelischen Kirche von Westfalen und der Lippischen Landeskirche

### Teilnahmebedingungen für GESA-Veranstaltungen

#### 1. Anmeldung

Die Teilnehmenden können sich für Veranstaltungen des Gesamtausschusses der Mitarbeitendenvertretungen der Evangelischen Kirche von Westfalen und der Lippischen Landeskirche (GESA) schriftlich, telefonisch oder per Mail anmelden. Die Anmeldung wird schriftlich oder per Mail bestätigt. Durch die Anmeldung und die Anmeldebestätigung kommt ein Vertrag über die Teilnahme an der Bildungsveranstaltung zu Stande.

#### 2. Leistungen

Die Leistungen der Veranstaltungen ergeben sich aus dem Veranstaltungsprogramm. Leichte Veränderungen am Veranstaltungsprogramm - z.B. in Folge der Verhinderung oder Erkrankung von Referenten - sind unerheblich für die Wirksamkeit des Teilnahmevertrages. Zu den Veranstaltungsleistungen gehören in der Regel auch solche für Unterkunft und Verpflegung. Es hängt vom Charakter der Veranstaltung ab, ob Leistungen für Unterkunft und Verpflegung ganz oder teilweise optional gebucht werden können oder ob das ganze Leistungspaket für Unterkunft und Verpflegung verpflichtend für die Teilnahme an der Tagung ist.

#### 3. Preise der Bildungsveranstaltungen

Die Preise der Bildungsveranstaltungen sind auf den Einzelprogrammen und in der Anmeldebestätigung des GESA ausgedruckt. Wenn Veranstaltungen die Möglichkeit zur Teilnahme ohne Übernachtung bieten, sind die Preise mit und ohne Übernachtung gesondert auszuweisen. Gegebenenfalls sind auch unterschiedliche Unterbringungskategorien gesondert auszuweisen.

#### 4. Fälligkeit des Veranstaltungsentgelts

Über das Veranstaltungsentgelt wird eine Rechnung ausgestellt. Der Rechnungsbetrag ist umgehend und ohne Abzug unter Verwendung des Kassenzeichens auf das angegebene Konto zu überweisen. Das Veranstaltungsentgelt wird spätestens 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung fällig. Kosten eines Mahnverfahrens werden den Teilnehmenden in Rechnung gestellt.

#### 5. Teilnahmebeschränkungen

Veranstaltungen des GESA sind grundsätzlich für Mitglieder von Mitarbeitendenvertretungen aus dem Bereich der EKvW und der LLK. Wenn Veranstaltungen darüber hinaus auch offen für andere Personengruppen sind, so wird im Veranstaltungsprogramm darauf hingewiesen.

#### 6. Rücktrittsbedingungen

Über die Rücktrittsbedingungen wird in der Anmeldebestätigung informiert. Ein Rücktritt bedarf in jedem Fall der Schriftform (Mail / Brief).

- Bei einem Rücktritt nach Anmeldung wird in jedem Fall eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 30,00 € in Rechnung gestellt.
- Für Tagesveranstaltungen und mehrtägige Tagungen / Fortbildungen mit Übernachtung gilt darüber hinaus folgendes: Erfolgt der Rücktritt später als acht Wochen vor Beginn der Veranstaltung, wird eine Ausfallgebühr von 50 %, später als vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn von 100 % berechnet. Das gilt auch, wenn eine Abmeldung von der gebuchten Veranstaltung überhaupt nicht erfolgt. Wenn der Platz mit einem

Ersatzteilnehmer / einer Ersatzteilnehmerin besetzt werden kann, fällt lediglich die Bearbeitungsgebühr an.

- Bei Online-Veranstaltungen fallen im Regelfall keine Ausfallgebühren an. Auf begründete Ausnahmen von dieser Regel wird in der Anmeldebestätigung verbindlich informiert.

#### **7. Ausfall von Veranstaltungen**

Wenn die erforderliche Zahl von Anmeldungen nicht erreicht wird oder die Veranstaltung aus anderen Gründen nicht durchführbar ist, ist der GESA berechtigt, die Veranstaltung ausfallen zu lassen. In diesem Fall werden bereits entrichtete Veranstaltungsentgelte vollständig zurückgezahlt. Weitergehende Ansprüche der Teilnehmenden bestehen nicht.

#### **8. Pflichten**

Die Teilnehmenden sind verpflichtet, sich im Rahmen der für den jeweiligen Tagungsort geltenden Hausordnung zu bewegen.

#### **9. Datenschutz**

Uns übermittelte Daten werden zur Abwicklung Ihrer Veranstaltungsbuchung und zur Information über weitere Angebote des GESA verarbeitet und gespeichert. Sollten Sie kein Interesse an Informationen aus dem GESA haben, teilen Sie uns das bitte mit. Dann werden Ihre Daten drei Monate nach Ende Ihrer Veranstaltung aus unserem System gelöscht.

#### **10. Versicherungsschutz**

Grundsätzlich übernimmt der GESA für Schäden, die Teilnehmende im Rahmen der Veranstaltungen erleiden, keine Haftung. Das gilt insbesondere für Diebstähle bzw. für das Abhandenkommen von Gegenständen. Der GESA haftet nur im Rahmen des bürgerlichen Gesetzbuches für Schäden, die fahrlässig oder vorsätzlich von Mitarbeitenden verursacht wurden.

Gesamtausschuss der  
Mitarbeitendenvertretungen der Evangelischen  
Kirche von Westfalen  
und der Lippischen Landeskirche Geschäftsstelle  
Haus Villigst  
Iserlohner Str. 25  
58239 Schwerte  
02304-755115